

04.10 Darstellung zu Eingriffen in Boden und Grundwasser

zum Antrag gemäß § 16 (1) BImSchG für die geplante Erhöhung der Schlachtkapazität

Westfleisch SCE mbH - Fleischcenter Coesfeld

Darstellung zu Eingriffen in Boden und Grundwasser

Im Zuge des geplanten Vorhabens wurden sämtliche relevanten Bereiche vermessungstechnisch erfasst und anschließend in einem Bestands- sowie in einem Leitungsplan dokumentiert.

Für die geplante neue Anbindung an die Borkener Straße erfolgte eine detailgenaue Aufnahme der Straße auf einer Länge von rund 400 m, einschließlich der Seitenbereiche und angrenzenden Straßengräben. Nördlich der Borkener Straße wurden darüber hinaus die bestehenden Ackerflächen sowie die derzeit brachliegenden Bereiche vollständig vermessen.

Für das Werksgelände der Firma Westfleisch liegen historische Vermessungsunterlagen aus mehreren Jahrzehnten vor, die in die aktuelle Vermessung integriert wurden. Gleiches gilt für die Bestandsunterlagen der Schmutz- und Regenwasserkanäle.

Alle im Rahmen der aktuellen Vermessung erhobenen Daten wurden in den Bestandsplänen für Topografie und Leitungsbestand aufbereitet und den Fachplanern als belastbare Grundlage für die weitere Verkehrsflächenplanung sowie für die wasserwirtschaftliche Planung zur Verfügung gestellt.

Eingriffe in Boden

Im Rahmen des geplanten Vorhabens wurde eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Die Ergebnisse des Baugrundgutachtens wurden bei der weiteren Planung der Frei-, Verkehrs- und Außenanlagen sowie der Objektplanung berücksichtigt. Das Baugrundgutachten ist Bestandteil der Antragsunterlagen.

Mit dem geplanten Vorhaben werden neue Flächen versiegelt sowie Böschungen angelegt. Im Zuge der Verlegung des Walls und dem Oberbodenabtrag werden vsl. 15.820 m³ Boden verbracht. Zusätzlich werden vsl. 13.130 m³ Substrate und Böden zum Einbau angeliefert. Im Zuge der Bauarbeiten wird v.a. aus dem Bereich der Borkener Straße vsl. 505 m³ Fahrbahnbelag (hauptsächlich Asphalt) ausgebaut und entsorgt.

Eingriffe in Grundwasser

Eingriffe in das Grundwasser sind nicht vorgesehen. Die geplanten baulichen und betrieblichen Maßnahmen erfolgen oberhalb des maßgeblichen Grundwasserspiegels. Eine Grundwasserentnahme oder -absenkung über die bestehenden genehmigten Nutzungen hinaus ist nicht erforderlich.

Zum Schutz von Boden und Grundwasser werden die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben eingehalten. Niederschlags- und Abwässer werden ordnungsgemäß erfasst, behandelt und abgeleitet, sodass nachteilige Auswirkungen auf Boden und Grundwasser ausgeschlossen werden.

Insgesamt sind durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Grundwasser zu erwarten.